

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 026/2018

Steuertermin

Die Stadtverwaltung Eschborn weist darauf hin, dass am 15. Mai 2018 folgende Steuern und Abgaben fällig werden:

- Grundbesitzabgaben, 2. Quartal 2018
- Gewerbesteuer, 2. Quartal 2018

Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt mit Wertstellung 15. Mai 2018.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie weitere Informationen stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Eschborn, 04.05.2018

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.

Geiger
Bürgermeister